

VI. Kapitel.

**Hilfsanlagen für den Materialtransport und die
Errichtung von Hochbauten.**

Bearbeitet von **Dr. Pröll** und **Scharowsky**, Zivilingenieure in Dresden und Berlin,
unter Mitwirkung von **L. von Willmann**, Professor an der technischen Hoch-
schule zu Darmstadt.

(Hierzu Tafel I—VII und 35 Holzschnitte.)

A. Bauplätze und Hilfsmittel für den Transport der Baumaterialien.

§ 1. Einleitung. Die Anlage von Bauplätzen richtet sich stets nach den auszuführenden Bauwerken, den zur Verwendung kommenden Materialien und den technischen Hilfsmitteln, über welche beim Bau verfügt werden kann. Im allgemeinen lassen sich indes für die vorteilhafte Einrichtung von Bauplätzen maßgebende Grundsätze aufstellen, auf welche, obwohl sie keineswegs ausschließlich maschinentechnischer Natur sind, wegen ihrer Wichtigkeit für die Durchführung größerer Bauunternehmungen und ihrer doch mannigfachen Beziehungen zum vorteilhaften maschinellen Baubetrieb hier kurz eingegangen zu werden verdient.

Die Disposition der Hilfsanlagen auf den Baustellen ist von wesentlichem Einfluß auf den guten Fortgang des Baues, weshalb es auch nie unterlassen werden sollte, vor Beginn der Bauarbeiten einen Dispositionsplan für den Bauplatz zu entwerfen.

Die Hilfsanlagen, mit welchen eine Baustelle in der Regel zu versehen ist, sind folgende:

1. Lager- und Arbeitsplätze;
2. Bauhütten, zu welchen zu rechnen sind:
 - a.¹⁾ Büreaugebäude für das bauleitende Personal,
 - b. Arbeitsschuppen und Magazine,
 - c. überdeckte Lagerplätze,
 - d.¹⁾ Wohn- und Speisehäuser für die Beamten und Arbeiter;
3. Transportwege.

¹⁾ Für die vorteilhafte Durchführung von Bauunternehmungen sind diese Gegenstände zwar von hervorragender Wichtigkeit, doch muß auf deren spezielle Erörterung, als außerhalb des Rahmens dieses Werkes liegend, hier verzichtet werden.